Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2029

Stand: 30.09.2021

Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2029

Inhalt

		Seite
1.	Ziel	4
2.	Ausgangslage	4
2.1	Ursachen der Haushaltssicherung	4
2.2	FAG-Reform 2020 und Theaterpakt	5
3.	Vorgehensweise	7
3.1	Haushaltsprognose 2029	7
3.2	Investitionen	7
3.3	Weitergehende Chancen und Risiken	10
3.4	Ergebnis der Haushaltsprognose 2029	12
4.	Prüfaufträge und Maßnahmen	13
4.1	Prüfaufträge	13
4.2	Maßnahmen HSK 2008 – 2020	15
4.3	Erledigte Maßnahmen	18
4.4	Neue Maßnahmen Haushaltssicherungskonzept 2029	19
4.5	Langfristig zu begleitende Themen	21
5.	Weiteres Verfahren	23
6.	Fazit	23
	Anlage: Perspektivisches Investitionsprogramm bis 2030	25

Abkürzungen

BTHG	Bundesteilhabegesetz
bzw.	beziehungsweise
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HSK	Haushaltssicherungskonzept
LH	Landeshauptstadt
LK LUP	Landkreis Ludwigslust - Parchim
p. a.	per annum (jährlich)
RBB	Regionales Berufsbildungszentrum
SGB	Sozialgesetzbuch
ZGM	Zentrales Gebäudemanagement

Ansprechpartner:

Daniel Riemer (Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung)
(0385) 545-1306
driemer@schwerin.de

1. Ziel

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik sind der Ergebnishaushalt und der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung in Planung und Rechnung auszugleichen.

Das aufgelaufene Defizit in der Finanzrechnung zum 31.12.2020 betrug 129,3 Mio. Euro.

Bis zum Haushaltsjahr 2029 sollen keine neuen Jahresfehlbeträge mehr entstehen und darüber hinaus das aufgelaufene Defizit in der Finanzrechnung vollständig abgebaut werden. Das bedeutet, dass ein durchschnittlicher Schuldenabbau von ca.16 Mio. Euro p. a. notwendig ist.

2. Ausgangslage

2.1 Ursachen der Haushaltssicherung

Seit 1992 ist die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.
Trotz Umsetzung zahlreicher Konsolidierungsmaßnahmen ist es in den vergangenen 29 Jahren nicht gelungen, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

Mit dem letzten aufgestellten Jahresabschluss für 2020 wurde in der Ergebnisrechnung ein Ergebnisvortrag i. H. v. 17,6 Mio. Euro in das Folgejahr vorgetragen. Die Ergebnisrechnung ist seit dem Haushaltsjahr 2016 durchgängig jahresbezogen ausgeglichen. Seit dem Jahr 2019 wird der vollständige auch jahresübergreifende Ausgleich in Gestalt von positiven Ergebnisvorträgen ausgewiesen. Diesen Ergebniserfolg gilt es auf die Liquiditätslage und den aufgelaufenen Kassenkredit zu übertragen.
Das aufgelaufene Defizit in der Finanzrechnung belief sich zum Ende des Jahres 2020 auf ca. 129,3 Mio. Euro. Dieses ist zur Erreichung des Haushaltsausgleichs vollständig abzubauen (gemäß § 16 GemHVO).

Die Ursachen für die bestehende Haushaltssituation sind vor allem in strukturellen Defiziten begründet. So muss die Landeshauptstadt Schwerin im Verhältnis zur Einwohnerzahl unter anderem überproportional Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung leisten. Der Begriff „strukturelle Kleinheit“ beschreibt die finanzielle Situation der Landeshauptstadt insbesondere unter Berücksichtigung der kreislichen Aufgaben aufgrund der Kreisfreiheit zutreffend.

Mit der Kreisgebiets- und Funktionalreform im Jahr 2011 ist dieser Umstand in der entsprechenden Gesetzesbegründung umfänglich erläutert und begründet worden.[1]
Allerdings hat der Landesgesetzgeber aus diesen Feststellungen bis zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2020 keine angemessenen Konsequenzen gezogen. So hat sich das Defizit insbesondere im Bereich der Liquidität (Kassenkredite) kontinuierlich bis einschließlich zum Jahr 2017 trotz fortgesetzter haushaltssichernder Maßnahmen weiter erhöht. Die im Jahr 2015 geschlossene Konsolidierungsvereinbarung konnte diesen negativen Trend zwar bremsen, aber noch nicht nachhaltig umkehren.
Seit dem Haushaltsjahr 2018 und insbesondere durch den Zufluss von Konsolidierungshilfen gelingt jährlich die schrittweise Rückführung Kassenkredites.

2.2 FAG-Reform 2020 und Theaterpakt

Durch die Reform des FAG M-V im Jahr 2020 wurden die Rahmenbedingungen zur kommunalen Finanzausstattung nun grundsätzlich angepasst.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erhält die Landeshauptstadt Schwerin jährlich erhebliche Mehrerträge/-einzahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Zusätzlich wird unter Berücksichtigung eigener haushaltssichernder Anstrengungen der städtische Haushalt ab 2020 durch die Entschuldungsstrategie des Landes im Rahmen der FAG-Novelle entlastet. Auf diesem Wege sind Entschuldungshilfen von bis zu 9 Mio. Euro pro Jahr für die Landeshauptstadt möglich.

Zudem entfällt die jährliche Auszahlung i. H. v. 6,6 Mio. Euro für das Mecklenburgische Staatstheater seit 2020. Der so genannte „Theaterpakt“ führte zur vollständigen rückwirkenden Übernahme der Gesellschafteranteile und insbesondere der Finanzierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zum 01.01.2020.

[1] Drs. - Nr. 5/2683 Landtag Mecklenburg-Vorpommern, am 04.09.2011 in Kraft getreten

Ohne die vorgenannten Effekte war für das aufgelaufene Defizit in der Finanzrechnung – den Kassenkredit – der Landeshauptstadt Schwerin nachfolgendes Szenario zu zeichnen und Basis des im Jahr 2019 aufgestellten und beschlossenen Haushaltssicherungsprogramm 2029.

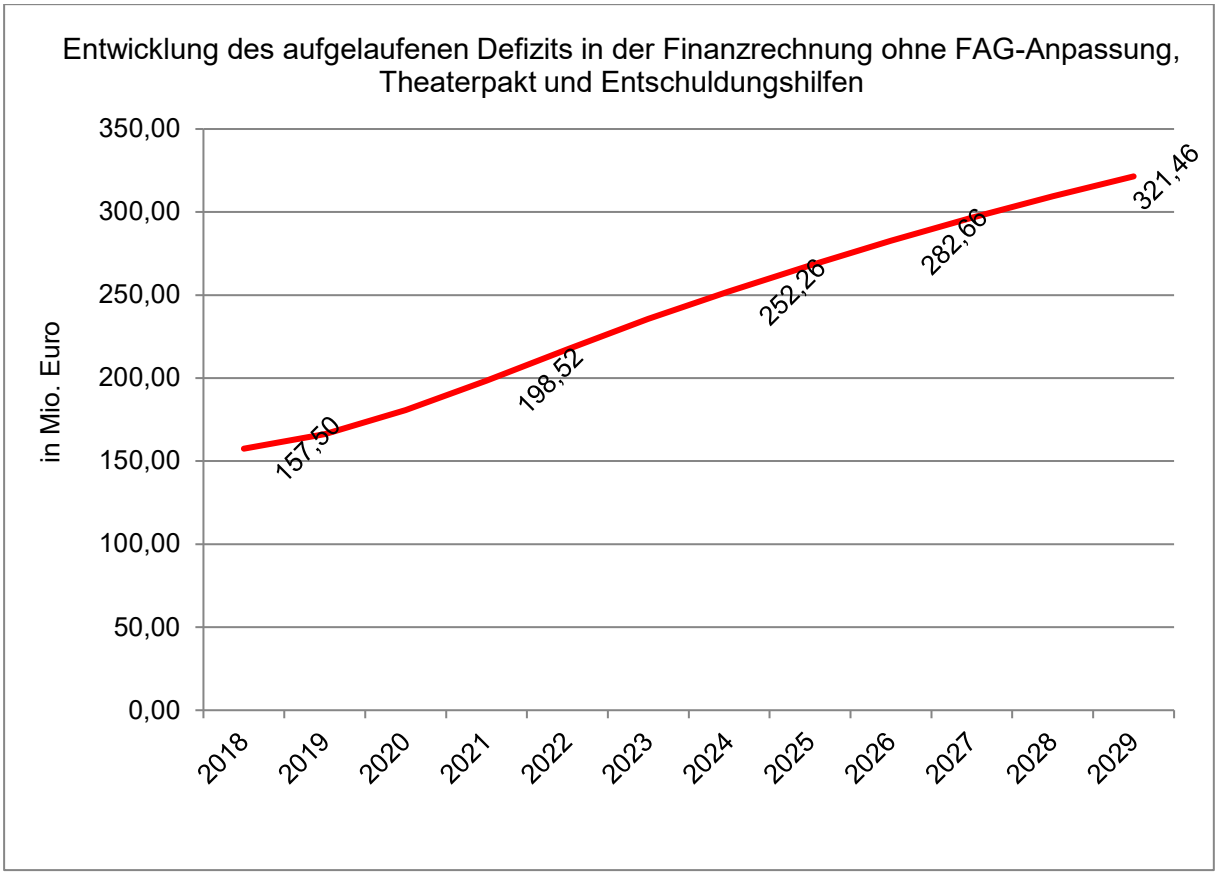

Das besondere Risiko bei Kassenkrediten liegt bei den Zinsen. Kassenkredite sind mit dem privaten Dispositionsrahmen auf dem Girokonto vergleichbar. Dieser Rahmen unterliegt einem sich täglich veränderbaren Zinssatz und damit einhergehend einem über mehrere Jahre unkalkulierbaren finanziellen Risiko. Unmittelbar nach der Jahrtausendwende waren durch die Stadt Zinsauszahlungen im einstelligen Millionenbereich fällig. Seit einigen Jahren operiert die Europäische Zentralbank zwar mit Negativzinsen, was bedeutet, dass die gegenwärtigen Kassenkredite „kostenneutral“ aufgenommen werden können.

Schon bei einem Zinssatz von nur einem Prozent wären heute ca. 1,5 Mio. Euro zusätzlich aufzubringen. Entsprechend der in der Grafik aufgezeigten Entwicklung im Jahr 2029 ergibt sich bereits ein Risiko von ca. 3,2 Mio. Euro pro Jahr.

Nunmehr ist das FAG M-V in Kraft getreten und der Theaterpakt umgesetzt. Dementsprechend war das Haushaltssicherungskonzept im Jahr 2020 fortzuschreiben. Pandemiebedingt wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 vom 06. Oktober 2020 die Pflicht zur Erstellung bzw. Fortschreibung von Haushaltssicherungskonzepten für die Kommunen ausgesetzt bzw. erklärt, dass die Aussetzung geduldet wird. Diese Entscheidung des Ministeriums war zu begrüßen. Es war im Verlauf des Jahres 2020 unmöglich vorherzusagen, wie sie die kommunale Haushaltswirtschaft erholen bzw. entwickeln wird.

3. Vorgehensweise

3.1 Haushaltsprognose 2029

Auf Basis des Haushaltssicherungsprogramms 2029 (Vgl. DS-Nr. 00049/2019), dem aufgestellten Jahresabschlusses 2020 und unter Berücksichtigung der jüngsten Haushaltsprognose zum 31.08.2021 erfolgte nun die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2029.

Mit diesen Erkenntnissen und auch unter Berücksichtigung:

- der Entwicklung der Einwohnerzahlen,
- der Steuerschätzungen für die Folgejahre und
- insbesondere der Entwicklungen in den Bereichen Eingliederungshilfe, Hilfen zur Erziehung und Hilfen zur Pflege

konnten für die einzelnen Positionen des Haushaltsplanes Annahmen für deren Entwicklung in den Haushaltsjahren bis 2029 getroffen werden.
Auch die jeweilig möglichen Entschuldungshilfen von bis zu 9 Mio. Euro p. a. sind entsprechend berücksichtigt worden.

3.2 Investitionen

3.2.1 Status quo

Das Investitionsvolumen der Landeshauptstadt Schwerin befindet sich seit dem Haushaltsjahr 2019 auf einem Rekordniveau. Die Planung des Doppelhaushalts 2019/2020 wies in Summe Investitionsauszahlungen in Höhe von 146,2 Mio. Euro aus (2019 = 85,2 Mio. Euro; 2020 = 60,9 Mio. Euro). Für den aktuellen Doppelhaushalt 2021/2022 stiegen die geplanten Investitionsauszahlungen nochmals und belaufen sich auf 181,4 Mio. Euro (2021 und 2022 je 90,7 Mio. Euro).

Die Schwerpunkte der Investitionsprogramme für den Zeitraum 2019 bis 2022 bilden die Bereiche Bildung und Verkehrsinfrastruktur, gefolgt von der Stadtentwicklung. In Kombination mit den Maßnahmen der Städtebauförderung, welche inhaltlich zumeist auch diese drei Felder bedient, entfallen ca. 75 % aller geplanten Investitionsauszahlungen auf diese Bereiche.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur ist im Vergleich zu anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung stetig mit einem hohen Investitionsaufkommen zu rechnen. Einerseits ist einem Vermögensverzehr durch umfangreiche Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen entgegenzuwirken, andererseits gilt es, die bestehende Infrastruktur durch Neubauvorhaben sinnvoll zu erweitern bzw. zu ergänzen.
Im Bereich Bildung begründen sich die hohen Investitionsbedarfe durch

1. das Ausbleiben notwendiger Investitionen in den letzten 15 bis 20 Jahren,
2. die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, deren prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen zeitnahe Neubauvorhaben von Bildungs- und Sporteinrichtungen nach sich zog sowie
3. gesetzliche Vorgaben im Bildungssektor, deren Umsetzung gemeindliche Investitionen nach sich zogen und nach wie vor nach sich ziehen. Hier seien exemplarisch die Digitalisierung an Schulen oder auch der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung genannt.

Auf dieser Grundlage konnten in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen werden. Hierbei seien exemplarisch nachfolgende Maßnahmen genannt:

- Sanierung Regionalschule Erich Weinert,
- Sanierung Grundschule Heinrich Heine,
- Neubau Grundschule Nordlichter,
- Neubau Zweifeldhalle Nordlichter,
- Neubau Zweifeldhalle Lankow,
- Neubau Weststadt-Campus,
- Neubau Regionales Berufliches Bildungszentrum Technik und
- Neubau Dreifeldhalle Weststadt.

Das Gesamtauszahlungsvolumen belief sich allein für diese Vorhaben auf über 80 Mio. Euro.

3.2.2 Ausblick - Prognose

Um eine valide Prognose innerhalb des Konsolidierungszeitraumes bis 2030 abgeben zu können, wurde eine Investitionskonferenz durchgeführt, in welcher bestehende – als auch zukünftige Investitionsbedarfe aufgezeigt und entsprechend beziffert worden sind.

Im Ergebnis ist ein perspektivisches Investitionsprogramm bis 2030[2] entstanden, an welchem alle mit der Durchführung von Investitionen betrauten Fachdienste beteiligt worden sind. Grundlage des perspektivischen Investitionsprogramms bildet die Aussage, dass die **Haushaltskonsolidierung nicht zu Lasten der Investitionstätigkeit** vorgenommen werden darf sowie der Maßgabe, dass **zu veranschlagende Investitionsmaßnahmen auch mit den Umsetzungskapazitäten der investierenden Fachdienste vereinbar** sein müssen.
Innerhalb des Programms wurden die Investitionsmaßnahmen in folgende Kategorien untergliedert:

Grün Die Kategorie grün beinhaltet Dauermaßnahmen. Hierbei handelt es sich um Vorhaben, für welche jährlich investive Auszahlungsansätze vorgehalten werden müssen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Landeshauptstadt einen jährlichen investiven Sockelbetrag zwischen 20 bis 23 Mio. Euro benötigt, um Dauermaßnahmen wie den Straßen- und den Brückenbau, aber auch die Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

Gelb Die Kategorie gelb beinhaltet Einzelmaßnahmen, welche bereits in der aktuellen Haushaltsplanung berücksichtigt worden sind und die in den Haushaltsfolgejahren ihren Abschluss finden werden.

Blau Die Kategorie blau beinhaltet Maßnahmen, deren Durchführung innerhalb des Zeitraumes bis 2030 erfolgen soll, die dem pflichtigen Aufgabenbereich zuzuordnen sind und/oder deren Kosten (zumindest grob) schätzbar sind.

Rot Die Kategorie rot enthält neue Maßnahmen, bei denen beispielsweise gegenwärtig die Investitionskosten noch nicht abgeschätzt werden können oder nicht

[2] Anlage … - perspektivisches Investitionsprogramm bis 2030

sicher ist, ob sie innerhalb des Konsolidierungszeitraumes umgesetzt werden (können).

Bei Auswertung des Investitionsprogramms ist feststellbar, dass das Investitionsvolumen auch in 2023 (83,2 Mio. Euro) nach wie vor sehr hoch sein wird. Dies begründet sich insbesondere in der hohen Veranschlagung bereits laufender Investitionsmaßnahmen (Kategorie gelb) wie dem Neubau Radsportzentrum, dem Ersatzneubau der A.-Schweitzer-Schule, der Revitalisierung Mueß oder dem Digitalen Innovationszentrum. Knapp die Hälfte des gesamten Investitionsvolumens 2023 (43 %) erstreckt sich auf die Veranschlagung dieser vier Maßnahmen.
Nach 2023 wird das Volumen der zu veranschlagenden Investitionsauszahlungen kontinuierlich sinken. Dieser Effekt ist auf zwei wesentliche Gründe zurückzuführen. Erstens, ist der Investitionsstau im Bildungssektor durch den Abschluss diverser Sanierungs- und Neubauvorhaben nahezu vollständig abgearbeitet. Noch offene große Vorhaben, wie beispielsweise der Neubau der Regionales Berufliches Bildungszentrum Gesundheit und Soziales oder die umfangreiche Sanierung der Fritz-Reuter-Grundschule sind hierbei in der Prognose bereits berücksichtigt. Zweitens ist in der Durchführung/ Umsetzung der Investitionsmaßnahmen feststellbar, dass die Landeshauptstadt aktuell kapazitiv nicht mehr als 60 Mio. Euro p. a. umsetzen kann. Folglich führen Veranschlagungen jenseits dieser Grenze dazu, dass Haushaltsreste für nicht begonnene - oder nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen zu bilden sind. Ab 2024 gilt es folglich, neben den notwendigen Neuveranschlagungen die insbesondere in den Jahren 2018 bis 2023 aufgebauten investiven Haushaltsreste kontinuierlich abzubauen.

Inhaltlich zeigt das perspektivische Investitionsprogramm auf, dass sämtliche städtischen Belange einbezogen worden sind. In den Dauermaßnahmen wird primär die verkehrliche Entwicklung inklusive der Integration des Radentscheids innerhalb des Konsolidierungszeitraums abgebildet. Die in der gelben und blauen Kategorie dargestellten Einzelmaßnahmen spiegeln die Fortsetzung der Bildungsinvestitionen, die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans, aber auch mit Maßnahmen wie dem Stadtgeschichtsmuseum und der Sanierung des Speicherensembles die notwendigen Investitionen in die kulturelle Entwicklung der Landeshauptstadt wider. Mit der roten Kategorie wird aufgezeigt, dass es über die Prognose hinaus womöglich noch Bedarfe innerhalb des Konsolidierungszeitraumes geben könnte, welche dem Grunde nach zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar sind.
Unter Berücksichtigung der im perspektivischen Investitionsprogramm geplanten oder geschätzten Investitionseinzahlungen ergibt sich ein rechnerischer Kreditbedarf, welcher in der ersten Hälfte des Konsolidierungszeitraums noch die geplanten Tilgungsleistungen übersteigen wird. In der zweiten Hälfte des Konsolidierungszeitraums werden die Kreditaufnahmen unterhalb der jährlichen Tilgungsleistungen liegen und die Landeshauptstadt kann aktiv den stark angewachsenen investiven Schuldenstand abbauen. Über den gesamten Konsolidierungszeitraum ist feststellbar, dass trotz des insgesamt hohen Investitionsvolumens ab der Mitte des Jahrzehnts keine investive Neuverschuldung erfolgt.
Unter der Prämisse, dass alle Vorhaben umgesetzt werden ergibt sich im angestrebten Konsolidierungszeitraum bis einschließlich 2029 allerdings eine Zunahme der Investitionskreditverbindlichkeiten i. H. v. ca. 60 Mio. Euro.

3.3 Weitergehende Chancen und Risiken

Neben den allgemeinen Chancen auf höher ausfallende Steuern und Zuweisungen sowie Risiken beispielsweise stärker steigender Personal- oder Sozialauszahlungen sind noch spezielle Faktoren identifiziert worden, die die Haushaltsentwicklung zusätzlich beeinflussen können. Folgende Risiken sind bisher nicht Gegenstand der Prognose:

- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Die Bundesregierung hat einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter auf den Weg gebracht. Damit setzt sie ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um.
Der Rechtsanspruch tritt zum 1. August 2026 in Kraft. Er gilt zunächst für Grundschulkinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.
Die Art und Weise der Umsetzung des Rechtsanspruches bleibt abzuwarten. Ob ein Mehrbedarf hinsichtlich der Betreuungskapazitäten im Hort entsteht, wird die vorherige Entwicklung der Geburtenzahlen zeigen. Entsprechende weiterführende Ausführungen enthält die 14. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021 - 2022.

- Digitalisierung an Schulen

In den nächsten fünf Jahren soll die technische Ausstattung an Schulen verbessert werden. Der Aufwand für Wartung und Pflege wird sich gegenüber dem heutigen Niveau wesentlich erhöhen. Das Thema wird im Zuge der Fortschreibungen des HSK weiterverfolgt.

- Eingliederungshilfe

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) tangiert auch die Eingliederungshilfe im Bereich des SGB VIII Jugendhilfe. Bereits im Jahr 2020 und im laufenden Jahr 2021 sind aufgrund steigender Fallzahlen in der Frühförderung und in Integrationskitas Mehrbedarfe zu verzeichnen. Die Haushaltsauswirkungen nach der Einführung der Stufe IV (voraussichtlich 2023) sind zurzeit nicht quantifizierbar. Eine Erstattung der Kosten der Eingliederungshilfe im Bereich der Jugendhilfe ist wie im Bereich der Sozialhilfe bisher nicht geregelt.
Die Mehrbedarfe im Bereich des SGB IX sind nach dem jetzigen Kenntnisstand in der Haushaltsprognose bis 2029 berücksichtigt worden. Ob sich darüber hinaus Haushaltsbelastungen entwickeln, bleibt abzuwarten.

- Inklusion

Eine weitergehende Umsetzung der Inklusionsstrategie des Landes wird voraussichtlich zu deutlich mehr benötigten Integrationshelfern führen.
Am 13. November 2019 hat der Landtag der 6. Novelle des Schulgesetzes zugestimmt.
Das übergeordnete bildungspolitische Ziel des neuen Schulgesetzes ist, dass
alle Kinder und Jugendlichen die bestmögliche individuelle Förderung an unseren Schulen erhalten. Das Thema wird weiter zu verfolgen sein.

- Hilfe zur Pflege

Hier wird von einem Aufwuchs der finanziellen Lasten aufgrund der demografischen Entwicklung, von Personalkostensteigerungen, der Erhöhung von Qualitätsstandards, der Auswirkungen der „konzertierten Aktion Pflege“ ausgegangen. Für die Jahre 2021 und 2022 sind in der Prognose Steigerungen von immerhin je 10 % angenommen. Das Thema birgt allerdings eine kaum vorhersehbare Dynamik.

- Straßenausbaubeiträge

Durch die Aufhebung der Beitragserhebungspflicht fallen die Straßenausbaubeiträge weg. Der bisher vorgesehene Ausgleich vom Land wird aller Voraussicht nach nicht ausreichen, um den Wegfall zu kompensieren. Hier wird auf eine strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips gegenüber dem Land zu drängen sein.

- Ergebnisentwicklung der Nahverkehr Schwerin GmbH

Die Fahrgastzahlen der NVS werden sich aller Voraussicht nach pandemiebedingt nicht so rasch auf das Vorkrisenniveau erholen. Daraus ergibt sich mittelfristig das Risiko erneuter Verlustausgleichspflichten gegenüber dem Unternehmen.

- Kredite

Aus heutiger Sicht dürfte noch lange mit recht niedrigen Marktzinsen zu rechnen sein. Dies ist allerdings eine mit ganz erheblichen Unsicherheiten behaftete Annahme, von der erhebliche Haushaltsrisiken ausgehen.

Neben den dargestellten Risiken bestehen folgende Chancen:

Die Konzentration der Berufsschule für Gesundheit und Soziales an einem Standort wird langfristig entlastende Haushaltseffekte ermöglichen. Mit der Maßnahme sind zwei der heute drei notwendigen Standorte entbehrlich.

Als weitere Chance wird der Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land zur Reduzierung der Lasten im Bereich Jugend und Soziales[3] gewertet.

Darüber hinaus besteht immer die Chance auf eine noch bessere wirtschaftliche Entwicklung und damit erhöhte Gewerbesteuereinzahlungen.

[3] Task Force Jugend und Soziales, s. dazu auch Punkt 4.5

3.4 Ergebnis der Haushaltsprognose 2029

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jahresbezogen prognostizierten Ergebnisse der Finanzrechnung im direkten Vergleich zur Prognose des Jahres 2019, auf deren Basis das Haushaltssicherungsprogramm erstellt und beschlossen wurde.

Haushaltsjahr	Prognose nach dem HSP (Stand Oktober 2019)	Ergebnis der Haushaltsprognose 2029
2023	3.042.900	-2.253.800
2024	4.942.700	-690.700
2025	5.856.000	-63.100
2026	6.533.780	-150.800
2027	7.584.900	-308.300
2028	8.663.100	-493.800
2029	7.891.200	-717.200

Die deutliche Verschlechterung ergibt sich zum einen aus deutlich gestiegenen Bedarfen im Bereich Jugend sowie den Auswirkungen der Coronapandemie insbesondere auf die Steuerschätzungen von Bund und Land für die kommunalen Steuern und Steueranteile.
Ausgehend vom Haushaltssicherungsprogramm 2029 ergibt sich unter Berücksichtigung der erreichten Ergebnisse in den Jahren 2019 und 2020 folgendes Bild zur Entwicklung des aufgelaufenen Defizits:

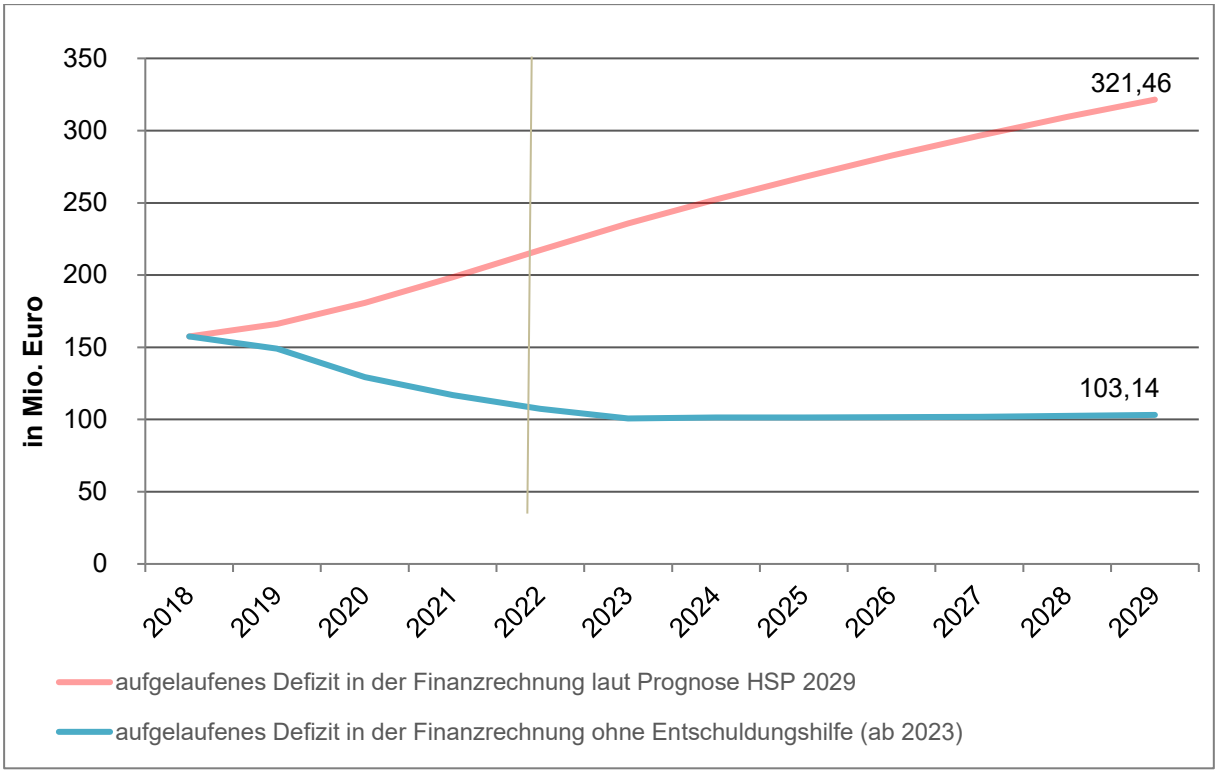

Ausgehend von einem verbliebenen aufgelaufenen Defizit in der Finanzrechnung i. H. v. 129,3 Mio. Euro zum Jahresabschluss 2020 konnte mit der Finanzplanung bis 2029 die vollständige Rückführung nicht ohne weitergehende Maßnahmen dargestellt werden.

Ohne weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen zeigt sich eine gewisse Seitwärtsbewegung der Ergebnisse der Finanzrechnung, die sodann auch nicht bzw. nicht durchgängig in allen Jahren ausreichen, um die Entschuldungshilfen in Anspruch zu nehmen.

Mit dem Wissen, dass mehr Risiken als Chancen bestehen, ist weiter ein strikter Konsolidierungskurs erforderlich. Nur so können die hochgesteckten Ziele bis 2029 erreicht werden. Deshalb müssen in den nächsten Jahren nachfolgend aufgeführte Handlungsfelder geprüft und bestenfalls umgesetzt werden. Auch konkrete haushaltssichernde Maßnahmen sind unter Punkt 4.4 aufgenommen worden.

4. Prüfaufträge und Maßnahmen

4.1 Prüfaufträge

Die Verwaltung hat mit dem Haushaltssicherungsprogramm 2029 neue Prüfaufträge in einem „Pool“ gebündelt. Die aufgeführten Prüfaufträge beinhalten mit hoher Wahrscheinlichkeit zusätzliche Konsolidierungspotentiale.
In der nachfolgenden Übersicht sind die Prüfaufträge benannt und kurz erläutert. Darüber hinaus gibt die Übersicht eine Einschätzung zur voraussichtlichen Dauer der Prüfung. Ergänzend ist nunmehr auch der Sachstand in einigen Prüfaufträgen dargestellt:

Bezeichnung	Erläuterung	Voraussichtliche Prüfdauer
Interkommunale Zusammenarbeit – Kooperationen	Durch die Interkommunale Zusammenarbeit können effizientere Strukturen für die Aufgabenerfüllung geschaffen werden. Je nach Aufgabengebiet und örtlichen Besonderheiten können finanzielle und personelle Ressourcen freigesetzt oder Service-Leistungen für Bürgerinnen und Bürger verbessert werden. Deshalb soll geprüft werden, ob bestehende Kooperationen optimiert bzw. weitere Kooperationen geschlossen werden können.	12 Monate
Vergnügungssteuer	Prüfung, ob und wie weitere Tatbestände aufgenommen werden können.	6 Monate

Bezeichnung	Erläuterung	Voraussichtliche Prüfdauer
Ausgelagerte Struktureinheiten	Prüfung der Sinnhaftigkeit und Effizienz von ausgelagerten Struktureinheiten insbesondere vor dem Hintergrund des eingeführten doppischen Rechnungswesens (z. B. hinsichtlich Mehrfacharbeit, Wegfall von Verwaltungstätigkeiten) Sachstand: Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen der Fachdienste Hauptverwaltung und Kämmerei, der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung und zunächst des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement, hat die Arbeit aufgenommen. Die Arbeitspakete wie Bestandaufnahme oder Erstellung einer Bewertungsmatrix sind definiert und teilweise abgearbeitet. Es ist beabsichtigt im ersten Quartal 2022 einen Ergebnisbericht in die Gremien der Stadtvertretung einzubringen.	12 Monate
Schulwerkstätten	Die LH Schwerin bezuschusst zwei Schulwerkstätten aus dem Teilhaushalt Jugend. Die inhaltliche Ausgestaltung ist gegenwärtig dem staatlichen Schulamt zugeordnet. Die Organisation, die Erfolgsquoten und auch die Finanzierung sollen überprüft werden.	6 Monate
Verwaltungsobjekte	Prüfung, ob der Erwerb von dauerhaft benötigten Verwaltungsstandorten wirtschaftlicher ist als Fremdanmietungen. Sachstand: Dieser Prüfauftrag wird durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Zentralen Gebäudemanagements unter Beteiligung der Fachdienste Hauptverwaltung und Kämmerei abgearbeitet. Als erste Teilaufgabe erfolgte eine Bestandsaufnahme sämtlicher Archivstandorte und -flächen und auch der Bedarfe. Zudem ist die Bestandsanalyse für den zentralen Verwaltungsstandort Stadthaus nahezu abgeschlossen. Hierbei sind neben den Belegungs- und Bedarfsdaten insbesondere der bauliche Zustand, die technischen Anpassungsmöglichkeiten (insbesondere Brandschutz und Digitalisierung) zu betrachten. In einem nächsten Schritt erfolgen dann die Festlegung von Kriterien und Modellrechnungen für mindestens die folgenden drei Szenarien: 1. Fortsetzung Mietvertrag, 2. Erwerb des Stadthauses und 3. Neubau eines eigenen Verwaltungsobjektes.	9 Monate

Bezeichnung	Erläuterung	Voraussichtliche Prüfdauer
Einrichtung einer Stelle Abrechnungsprüfung im Fachdienst Soziales	Eine fachlich-inhaltliche Prüfung von Rechnungen durch die Krankenkasse erfolgt in den Fällen der Kostenträgerschaft nach SGB V bisher nicht. Prüfung, ob durch die Einrichtung und Besetzung einer Stelle im Fachdienst Soziales zur Begutachtung von Arztrechnungen eine nennenswerte Haushaltsentlastung erzielbar ist.	3 Monate

Insgesamt darf festgestellt werden, dass trotz der schwierigen Pandemiesituation bestmöglich an der Abarbeitung der Prüfaufträge gearbeitet wurde und wird.

4.2 Maßnahmen HSK 2008 – 2020

Die Maßnahmen und Prüfaufträge in der folgenden Tabelle stammen aus dem HSK 2008 – 2020. Diese sind bisher nicht abschließend bearbeitet und müssen bis zur vollständigen Umsetzung bzw. bis zur Vorlage entsprechender Prüfergebnisse weitergeführt werden.

Bezeichnung[4]	Erläuterung	Umsetzung	
		offen	in Arbeit
Verwertung Paulshöhe (05-1)	Mit der Entscheidung zum Doppelhaushalt 2019/2020 ist die Kreditermächtigung für Investitionen für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend des HSK 5. Fortschreibung um 500 TEuro reduziert worden. Sachstand: Die städtebaulichen Planungsziele sind in einem Dialogforum erarbeitet worden und wurden den Gremien der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine Beschlussfassung der Stadtvertretung ist noch nicht erfolgt.		X
Fachcontrolling Eingliederungshilfe (06-1)	Für das Fachcontrolling ist eine neue Stelle geschaffen worden. Die Stellenbesetzung soll im 2. Halbjahr 2019 erfolgen. Ziel des Fachcontrollings wird sein, Leistungsziele in der Eingliederungshilfe zu definieren und zwischen den Leistungserbringern und dem Leistungsträger vereinbarte Leistungsmerkmale überprüfbar festzuschreiben.		X

[4] Im Klammerzusatz ist jeweils die Kurzbezeichnung aus dem HSK 2008-2020 fortgeführt.

Bezeichnung[4]	Erläuterung	Umsetzung	
		offen	in Arbeit
	Sachstand: Im 2. Halbjahr 2019 wurde eine Stelle Leistungsverhandlungen geschaffen. Die Stellenbesetzung wurde tatsächlich jedoch erst zum 1.01.2020 und damit zeitgleich mit dem Inkrafttreten des 2. Teil SGB IX realisiert. Hauptaufgaben sind die Leistungsverhandlungen gemäß § 125 SGB IX i. V. m. der Rechtsverordnung zum Landesrahmenvertrag Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 131 SGB IX mit allen Schweriner Leistungserbringern von Eingliederungshilfen sowie der Abschluss der Leistungsvereinbarungen als Ergebnis der Verhandlungen. Es werden u.a. die Leistungsziele, Art und Umfang der Leistungsangebote, Maßnahmen zur Sicherung der Qualität und kontinuierliche Überprüfung der Wirkung des Leistungsangebotes konkret vereinbart. Damit hat der Träger der Eingliederungshilfe die aktive Steuerung der Leistungsangebote übernommen. Die personenzentrierte Fallsteuerung (Steuerung des Einzelfalls) erfolgt über das Fallmanagement des Trägers der Eingliederungshilfe im Rahmen des Gesamtplan- oder Teilhabeplanverfahrens. Der neu eingerichteten Stelle Leistungsverhandlung wurden 30% Stellenanteile zum Aufbau und zur Durchführung eines Fachcontrollings zugeordnet. Die Entwicklung von Qualitätsstandards, die Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung, die Analyse bestehender Verfahren, die Erarbeitung von Vorschlägen zur Anpassung sowie die Erarbeitung eines Qualitätshandbuches für das Fallmanagement sind wesentliche Aufgabeninhalte. Das Fachcontrolling befindet sich aktuell im Aufbau. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die pflichtige Aufgabe des Verhandlungsmanagements derzeit fast vollständig die zeitlichen und personellen Ressourcen bindet und vorrangig abzusichern ist.		

Bezeichnung[4]	Erläuterung	Umsetzung	
		offen	in Arbeit
IT - Konsolidierung der Portokosten des LK LUP und der LH Schwerin (P 01-7)	Durch die Zusammenlegung der Versandmengen des LK LUP und der LH Schwerin kommt es zu einer starken Erhöhung des zu versendenden Tagesmengens. Daraus resultiert, dass die Deutsche Post günstigere Portopreise anbieten kann. Sachstand: Die Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) bereitet einen Rentabilitätsvergleich vor. Die Ergebnisse von der KSM bleiben abzuwarten, ob sich die Portokosten konsolidieren lassen.		X
Kulturinformationszentrum (KIZ) (P 03-1)	Prüfung, ob die derzeitige Vorhaltung dieser Aufgabe mit Änderungen in der Organisation und der Räumlichkeit optimiert werden kann. Sachstand: Bislang ist eine organisatorische Umstrukturierung im Fachdienst Kultur erfolgt. Das eigentliche Kulturinformationszentrum gibt es in dieser Form nicht mehr. Die Veränderung der Räumlichkeiten wird im Zusammenhang einer umfassenderen Bauunterhaltung des Gebäudes erfolgen. Dazu sind noch Absprachen mit dem ZGM erforderlich.		X
Parkplatzentgelte auf städtischem Schulgelände (P D-4)	Prüfung der Entgeltlichkeit der Nutzung von Parkplätzen auf dem städtischen Schulgelände. Die Bewirtschaftung der Parkplätze soll dann über das ZGM erfolgen. Sachstand: Die Vermietung der Parkplätze ist inhaltlich vorbereitet und ausgestaltet. Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgte ebenfalls. Gegenwärtig werden die örtlichen Voraussetzungen im Einzelfall geprüft und angepasst. Die Einführung soll zum 01.01.2022, spätestens zum Schuljahresbeginn 2022/2023 erfolgen.		X

4.3 Erledigte Maßnahmen

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen konnten zwischenzeitlich abschließend bearbeitet werden.

Bezeichnung[5]	Erläuterung
Konnexitätsprinzip im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetztes (P 04-2)	Die Gesetzesänderung zum 01.07.2017 führte zu einer wesentlichen Mehrbelastung für die LH Schwerin. Ein Konnexitätsausgleich gemäß Artikel 72 Abs. 3 der Landesverfassung M-V kommt nach beauftragtem und vorliegendem Gutachten nicht in Betracht. Dennoch ist das Thema weiter zu verfolgen, da die deutlich erhöhten Aufwendungen im Rahmen des FAG, hier „Ausgleich für Leistungen des übertragenen Wirkungskreises“, geltend zu machen sind. Sachstand: Der Personalaufwuchs im Unterhaltsbereich wurde an das Ministerium für Inneres und Europa mit einer Nachmeldung für das Jahr 2016 und aktuell für 2020 berücksichtigt. Die Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises werden sich demzufolge entsprechend erhöhen.
Mietanpassungen Kita und Horte (P D-3)	Prüfung der Mietverträge zwischen dem ZGM und den Trägern für Kindertagesstätten und Horte auf marktgerechte Gewerberaummietpreise. Die Verträge sollten entsprechend angepasst werden und mit einer Klausel zur Möglichkeit der Mietpreisanpassung versehen werden. Sachstand: Zur künftigen Erhebung von marktgerechten Mieten gegenüber der Kita gGmbH wurde ein höherer Mietpreis ermittelt und festgelegt. Hierfür wurde die durchschnittliche Gewerbemiete für Dienstleistungsgewerbe von 7,25 €/m² aus dem Grundstücksmarktbericht 2019 bzw. im Falle einer tatsächlich darüber liegenden Kostenstruktur ein entsprechend erhöhter Mietpreis zugrunde gelegt. Die Mietverträge wurden zum 01.04.2020 entsprechend angepasst. Eine Überprüfung im Zweijahresrhythmus erfolgt sodann regelgebunden.

[5] Im Klammerzusatz ist jeweils die Kurzbezeichnung aus dem HSK 2008-2020 fortgeführt.

4.4 Neue Maßnahmen Haushaltssicherungskonzept 2029

Um den vollständigen Haushaltsausgleich im Jahr 2029 darstellen zu können sind gegenüber dem Haushaltssicherungsprogramm 2029 nunmehr folgende zusätzliche Konsolidierungsvolumina jahresbezogen notwendig:

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ausgangslage: Haushaltsprognose zum HSP (DS-Nr. 00049/2019)	3.042.900	4.942.700	5.856.000	6.533.780	7.584.900	8.663.100	7.891.200
Jahresergebnisse Finanzhaushalt Haushaltsprognose zum HSK 2029	-2.253.800	-690.700	-63.100	-150.800	-308.300	-493.800	-717.200
Veränderung HSP zu HSK **Zusätzlicher Konsolidierungsbedarf:**	**5.296.700**	**5.633.400**	**5.919.100**	**6.684.580**	**7.893.200**	**9.156.900**	**8.608.400**

Ursächlich sind insbesondere zum einen die pandemiebedingt veränderte Steuerschätzung und zum anderen der sehr stark gestiegene finanzielle Bedarf an Hilfen zur Erziehung im Bereich Jugend.

Bezeichnung	Erläuterung						
Personal	Der in der Prognose berücksichtigte Anstieg der Personalaufwendungen und -auszahlungen i. H. v. 2 % p. a. wird auf 1,5% ab dem Haushaltsjahr 2023 beschränkt.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-342.700	-697.400	-1.064.500	-1.444.200	-1.836.800	-2.242.800	-2.662.500
Jugend	Das Steuerungspotenzial im Bereich Jugend in Schwerin ist noch nicht ausgeschöpft. Vor diesem Hintergrund sind umfangreiche Handlungsschritte eingeleitet worden, die auch mit Hilfe des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung MV umgesetzt werden oder umzusetzen sind. Ziel ist zumindest eine deutliche Kostendämpfung. Die Beschränkung des jährlichen Aufwandsanstieges von den bisher prognostizierten rund 3% auf 2% soll ab dem Haushaltsjahr 2024 wirksam werden.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	0	-319.200	-654.400	-1.006.100	-1.375.100	-1.761.700	-2.167.100

<table>
<tr><th>Bezeichnung</th><th>Erläuterung</th></tr>
<tr><td>Eingliederungshilfe
(SGB IX)</td><td>Aufgrund der steigenden Mehrbedarfe sind von der Stadtverwaltung gravierende Maßnahmen eingeleitet worden.
Unter anderem hat die Landeshauptstadt Schwerin mit einer Kommunalverfassungsbeschwerde den Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip durch eine unzureichende und zu pauschale Landesfestsetzung des sogenannten. Mehrbelastungsausgleichs beklagt.
Die Klage war bisher zumindest in Teilen erfolgreich. Das Gericht hat MV eine Neuregelung des Ausführungsgesetzes zum SGB IX bis Ende 2022 aufgegeben.
Die finanziellen Auswirkungen des Urteils sind noch nicht zu beziffern.
Darüber hinaus wird eine Änderung der Kostenbeteiligung des Landes für die kreisfreien Städte von 72% der Nettoauszahlungen auf 82,5% der Nettoauszahlungen wie bei den Landkreisen erwartet. Dazu ist eine Änderung des Landesausführungsgesetzes zum SGB IX (AG SGB IX M-V) erforderlich. Die Landeshauptstadt Schwerin hat zunächst zum Regelwerk Landesverordnung zum Ersatz eines Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX vom 17.12.19 ein Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht MV eingeleitet. Bei einer Anpassung der Kostenerstattung auf 82,5% entsteht ab dem Jahr 2023 folgende Haushaltsentlastung.
<table>
<tr><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr>
<tr><td>-2.898.000</td><td>-2.898.000</td><td>-3.024.000</td><td>-3.084.480</td><td>-3.146.200</td><td>-3.209.100</td><td>-3.273.300</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>verminderte Zuführung für Investitionen</td><td>Mit dem Haushaltsplan ist eine Zuführung zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 6,6 Mio. Euro aus der Entlastung durch den Theaterpakt geplant. Diese Zuführung darf nur in der Höhe erfolgen, die die Erreichung des jahresbezogenen Konsolidierungsziels nicht gefährdet.
Mit der aktuellen Haushaltsprognose ist eine verminderte Zuführung für Investitionen zur Erreichung des Konsolidierungszieles ab dem Haushaltsjahr 2023 von jährlich bis zu 2 Mio. Euro wie folgt erforderlich:
<table>
<tr><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr>
<tr><td>-2.056.000</td><td>-1.718.800</td><td>-1.176.200</td><td>-1.149.800</td><td>-1.535.100</td><td>-1.943.300</td><td>-505.500</td></tr>
</table>
</td></tr>
</table>

4.5 Langfristig zu begleitende Themen

In Ergänzung des Prüfaufträge-Pools und der weiter zu verfolgenden Maßnahmen bzw. Prüfaufträge und der neuen Maßnahmen werden folgende Themen zumindest bis zum Erreichen des vollständigen Haushaltsausgleichs begleitend dokumentiert. Bezüglich der „Task Force Jugend und Soziales“ und des „Investitionscontrollings“ gibt es eine gleichlautende Erwartung des Mittelgebers Land.
Für den Themenkomplex „Prävention im Jugendbereich“ soll der Versuch unternommen werden, langfristig kostendämpfende Wirkungen auf die Hilfen zur Erziehung zu belegen. Auch hierfür kann der geplante Entschuldungszeitraum bis 2029, mithin 10 Jahre, durchaus als geeignet angesehen werden.

Bezeichnung	Erläuterung
Task Force Jugend und Soziales	Folgende Arbeitspakete waren in dem Projekt angedacht: • Aufbau einer Datenbank, • Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII einschließlich Integrationshelfer, • Wirkungsorientierung bei der Jugendhilfe, • Evaluation Hilfeplanverfahren / Hilfen zur Erziehung, • Entgeltverhandlungen, • Rahmenvereinbarungen sowie • Aufbau- und Prozessoptimierung Sachstand: Seitens der Landeshauptstadt Schwerin wurde dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung eine Projektskizze zum Einsatz der Mittel „Task Force Jugend und Soziales“ übergeben. Kernelemente sind zum einen die Entgeltverhandlungen des Fachdienstes Jugend sowie eine Prozessuntersuchung und -optimierung im Allgemeinen Sozialen Dienst ebenfalls des Fachdienstes Jugend. Hintergrund der Modifizierung sind insbesondere die jüngsten finanziellen Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung. Nach fachlicher Einschätzung der Abteilung Jugend und Familie des Ministeriums wird die vorgelegte Fortentwicklung des Konzeptes, mithin die beabsichtigte organisatorische Unterstützung und personelle Ressourcenverschiebung begrüßt. Insgesamt wird der dargestellten Grundausrichtung des Projektes zugestimmt. Zeitnah soll ein Austausch zur Anpassung der Zielvereinbarung beginnen. Im September 2021 erfolgt die finale Abstimmung der zu überarbeitenden Zielvereinbarung.
Prävention im Bereich Jugend	Prüfung/Recherche, ob sich durch eine verstärkte Prävention mittelfristig die Fallzahlen in der Hilfe zur Erziehung und anderen Hilfen des SGB VIII reduzieren lassen. Dazu sind relevante Kennzahlen aufzustellen und regelmäßig auszuwerten. Innerhalb von 10 Jahren soll eine Entwicklung dargestellt werden, ggfls. auch gegenüber dem Bundestrend.

Bezeichnung	Erläuterung
Investitionscontrolling	Aufbau eines Investitionscontrollings Ziel ist die sukzessive Begleitung aller städtischen Investitionen von der Bedarfsanalyse über die Planung bis zur Gewährleistungsüberwachung. Sachstand: Stellenbesetzung erfolgte in 09/2019. Die Tätigkeit erstreckt sich insbesondere auf die Unterstützung von Entscheidungsträgern im Umgang mit der haushaltsrechtlichen Planung und Umsetzung von Investitionsmaßnahmen. Dies umfasst beispielsweise die Erarbeitung von Alternativvergleichen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die Begleitung von Förderverfahren sowie die Planung des Investitionsprogrammes.

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und der so erreichbaren jährlichen Ergebnisse der laufenden Ein- und Auszahlungen von mindestens 3 Mio. Euro, die wiederum zum Erhalt der Entschuldungsmittel erforderlich sind, ergibt sich der vollständige Haushaltsausgleich im Jahr 2029.

Die nachfolgende Grafik zeigt die entsprechende Wirkung von Maßnahmen und jährlichen Entschuldungshilfen:

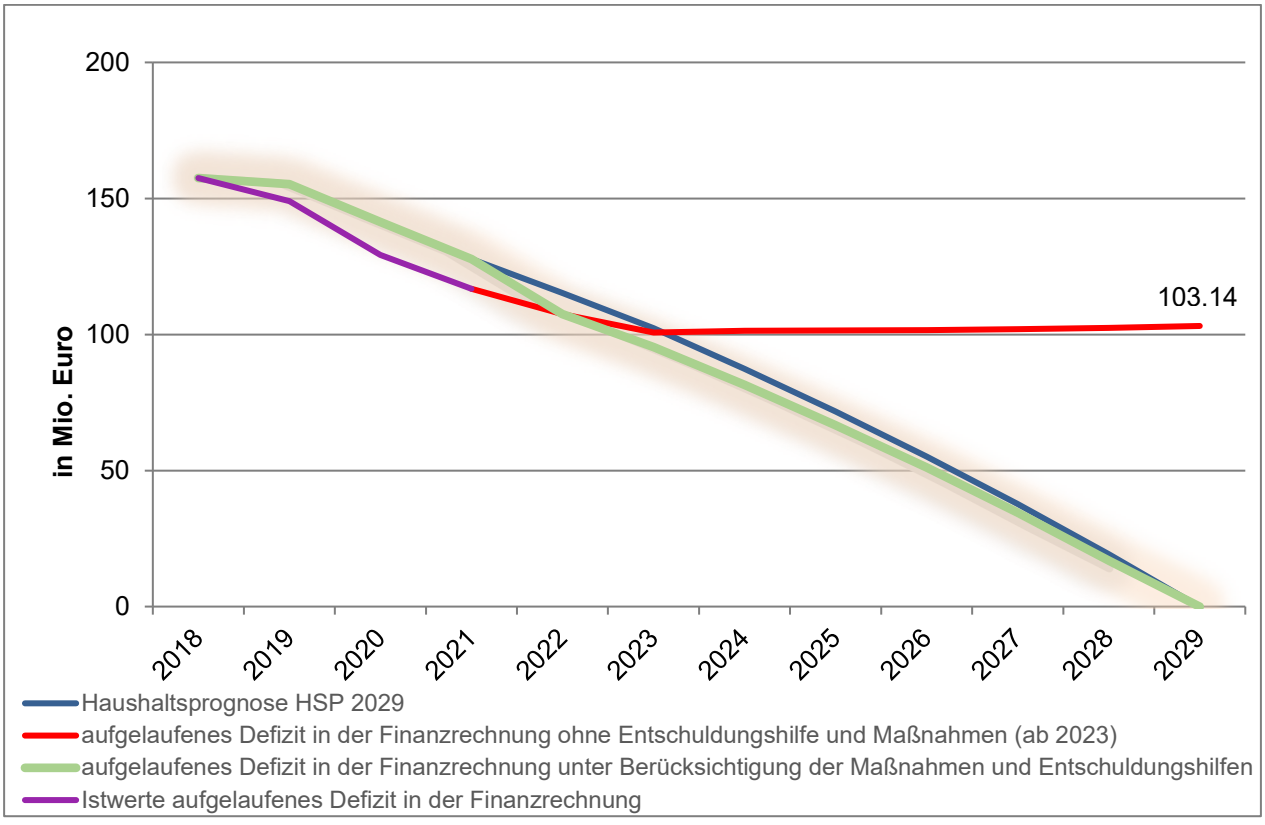

5. Weiteres Verfahren

Das hier vorgelegte Haushaltssicherungskonzept wird entsprechend den Vorgaben der Kommunalverfassung fortgeschrieben.

Die Prognose darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Vielzahl an Risiken die Erreichung des Haushaltsausgleiches im Jahr 2029 gefährdet.
Die Entscheidungshoheit, ob und welche Konsolidierungsmaßnahmen geprüft und umgesetzt werden, obliegt der Stadtvertretung.

Mit jeder Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sollen:

- Entscheidungen zur Umsetzung von Prüfergebnissen getroffen,
- Prüfaufträge aus dem Pool ausgewählt und an die Verwaltung erteilt sowie
- etwaige neu entwickelte Prüfaufträge ins HSK aufgenommen werden.

6. Fazit

Das Haushaltssicherungskonzept 2029 zeigt eine klare Perspektive auf.
Treffen die Prognosen in Summe im Wesentlichen zu und ergeben sich keine deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen, wird das Ziel des vollständigen Haushaltsausgleichs im Jahr 2029 erreicht. Die Landeshauptstadt Schwerin erlangt ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit erstmals seit dem Jahr 1992 zurück. Die Stadtvertretung kann in finanzieller Hinsicht selbstbestimmt agieren und gestalten.
In diesem Sinne stellt das Haushaltssicherungskonzept die Planungsgrundlage für die kommenden Haushaltsjahre bis 2029 dar.

Für die jeweiligen Haushaltsjahre ergeben sich folgende jahresbezogene Zielstellungen für den jeweiligen Schlussbestand der aufgelaufenen Defizite in der Finanzrechnung:

Jahr	Zielstellung für das verbleibende aufgelaufene Defizit in der Finanzrechnung in Euro	Jahresbezogener Zielsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ohne Entschuldungshilfen
2021	127.724.300	
2022	115.281.800	
2023	95.423.500	3.042.900
2024	81.480.800	4.942.700
2025	66.624.800	5.856.000
2026	51.091.020	6.533.780
2027	34.506.120	7.584.900
2028	16.843.020	8.663.100
2029	-48.180	7.891.200

Eine strikte Orientierung an den anzustrebenden jahresweisen Zielstellungen ist zwingende Voraussetzung für die Erreichung des vollständigen Haushaltsausgleichs im Jahr 2029.

HSK 2029

Dauermaßnahme
Weiterführung bis Maßnahmenende
neue Maßnahme / pflichtig und/oder Kosten schätzbar
neue Maßnahme / perspektivisch / Kosten ungewiss

Investitionsprogramm 2030

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Auszahlungen									
			Ansatz	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
			3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Herstellung des baulichen Brandschutzes in städtischen Schulen	05	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
2	Gestaltung der Schulhöfe	05	260.000	850.000	850.000	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
3	Förderung Kindertagesstättenausbau	05	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
4	Ersatzbeschaffung für Geschwindigkeits-überwachungsgeräte sowie Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage	07	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5	Fahrzeugersatzbeschaffung Brandschutz	08	1.430.000	475.000	325.000	270.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
6	Fahrzeugersatzbeschaffung Rettungsdienst	08	220.000	380.000	220.000	220.000	230.000	230.000	240.000	240.000	250.000	250.000
7	Deckschichterneuerung im Stadtgebiet	10	2.975.000	2.920.000	2.200.000	2.200.000	2.400.000	2.400.000	2.600.000	2.600.000	2.800.000	2.800.000
8	Lichtsignalanlagen	10	140.000	140.000	140.000	140.000	150.000	150.000	160.000	160.000	170.000	170.000
9	Straßenbeleuchtung	10	0	0	350.000	350.000	375.000	375.000	400.000	400.000	425.000	425.000
10	Straßenbaumaßnahmen (Anliegerstraßen, Haupterschließungsstraßen, Hauptverkehrsstraßen, Radwege) NUR 69, KEINE SDS-MAßNAHMEN	10	1.120.000	3.780.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.550.000	3.550.000	3.550.000	4.050.000	4.050.000
11	Erneuerung Nebenanlagen Geh- und Radwege	10	1.470.000	2.021.000	500.000	500.000	600.000	600.000	700.000	700.000	800.000	800.000
12	Umsetzung Beschluss zum Radentscheid	10	0	0	2.850.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000
13	Brückenbaumaßnahmen (außer Wallstraße)	10	30.000	200.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
14	Sanierung Straßenentwässerungsanlagen durch die SAE	10	3.545.000	215.000	215.000	215.000	230.000	230.000	240.000	240.000	250.000	250.000
15	Investitionskostenzuschuss Nahverkehr Schwerin	10	2.075.000	2.075.000	2.575.000	2.575.000	2.575.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000
16	Sanierung Kommunaler Spielplätze und Grünanlagen	10	350.000	370.000	400.000	450.000	450.000	450.000	480.000	480.000	500.000	500.000
17	Grundstücksankäufe	11	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
18	Investitionskostenzuschuss Zoo	14	280.000	302.000	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
19	kleinteilige Maßnahmen Gesamtsumme		3.361.500	2.405.000	2.320.400	2.321.500	2.542.000	2.572.000	2.799.000	2.834.000	3.056.000	3.086.000
	Zwischensumme Dauermaßnahmen (investiver Sockelbetrag)		19.066.500	17.943.000	19.907.400	19.253.500	20.364.000	20.394.000	21.006.000	21.041.000	22.138.000	22.168.000
20	Sanierung Puschkinstraße 44	01	0	0	800.000	0	0	0	0	0	0	0
21	Sanierung Grundschule Fritz-Reuter	05	720.000	0	200.000	2.000.000	3.500.000	3.500.000	3.000.000	0	0	0
22	Neubau Albert Schweitzer Schule	05	500.000	2.060.000	9.600.000	0	0	0	0	0	0	0
23	Digitalisierung an Schulen	05	7.072.200	7.817.200	0	5.000.000	5.000.000	0	0	0	0	0
24	Sanierung Sportanlagen (insbesondere Schulnutzung)	05	3.192.000	0	0	400.000	0	0	0	0	0	0
25	Neubau Radsportzentrum	05	2.000.000	4.000.000	9.000.000	0	0	0	0	0	0	0
26	Umbau zur Nebenwache Lübecker Straße 208	08	200.000	0	2.000.000	3.000.000	0	0	0	0	0	0
27	Bahnbrücke Wallstraße	10	1.700.000	6.900.000	3.900.000	0	0	0	0	0	0	0
28	Umsetzung P+R Konzept	10	250.000	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Autobahnzubringer BAB 14-Schwerin Süd	10	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Barrierefrei Herrichtung von Haltestellen	10	0	160.000	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Radfern- und Radrundwege	10	756.000	1.300.000	1.200.000	945.000	0	0	0	0	0	0
32	Revitalisierung Mueß	10	0	6.500.000	7.750.000	7.500.000	3.500.000	0	0	0	0	0
33	Ankauf und Munitionsbergung Industriepark	11	2.550.000	2.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Erweiterung Technologiepark Haus 7	11	2.250.000	6.390.200	438.200	0	0	0	0	0	0	0
35	Digitales Innovationszentrum	11	1.000.000	1.500.000	9.500.000	0	0	0	0	0	0	0
36	Sanierung Eingangsbereich KIW Vorwärts	11	520.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37	Kita Frederic	13	150.000	2.200.000	3.138.000	0	0	0	0	0	0	0
38	Amtsstraße und Verlängerung	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39	Schule am Fernsehturm	13	4.960.000	7.720.000	1.120.000	0	0	0	0	0	0	0
40	ehemaliges Postgebäude Neu Zippendorf	13	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2030

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Auszahlungen									
			Ansatz	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
			3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
41	Infrastrukturmaßnahme Lankow	13	198.700	461.300	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Gestaltung von Schulhöfen	13	55.500	610.100	277.800	166.600	0	0	0	0	0	0
43	Errichtung eines Stadtstrandes	13	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Keplerpark 1. BA	13	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0
45	Erschließung Neu Zippendorf Mitte	13	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0
46	Straße Zum Bahnhof/ Bahnhofsvorplatz	13	50.000	50.000	0	400.000	0	0	0	0	0	0
47	Infrastrukturmaßnahme Umfeld Paulskirche	13	115.000	225.000	1.740.000	0	0	0	0	0	0	0
	Zwischensumme für in Planung befindliche - bzw. bereits laufende Maßnahmen		28.539.400	50.943.800	50.664.000	19.411.600	12.000.000	3.500.000	3.000.000	0	0	0
	Zwischensumme investiver Sockelbetrag/ Dauer-maßnahmen + laufende - bzw. in Planung befindliche Maßnahmen		47.605.900	68.886.800	70.571.400	38.665.100	32.364.000	23.894.000	24.006.000	21.041.000	22.138.000	22.168.000
48	Sanierung Speicherensemble	03	0	0	0	2.040.000	5.000.000	5.000.000	0	0	0	0
49	Stadtgeschichtsmuseum	03	0	0	0	0	0	0	1.000.000	2.000.000	2.000.000	0
50	Neubau Hort GS John-Brinkman	05	0	0	2.000.000	4.000.000	0	0	0	0	0	0
51	Neubau RBB GeSo	05	200.000	0	4.000.000	12.400.000	15.000.000	15.700.000	0	0	0	0
52	Erweiterung Hauptwache	08	0	0	0	1.000.000	0	0	0	0	0	0
53	Neubau Gefahrenabwehrzentrum als Bauteil 5 der Hauptwache	07	0	0	150.000	0	2.500.000	2.500.000	0	0	0	0
54	Maßnahmen entsprechend Städtebauförderung	13	0	0	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
55	Bürgerzentrum Lankow	13	0	0	0	0	500.000	1.000.000	0	0	0	0
56	Sporthalle Willi-Bredel-Str.	05	0	0	0	0	1.550.000	0	0	0	0	0
57	Umsetzung P+R Konzept	10	0	0	600.000	0	0	0	0	0	0	0
58	Möwenburgpark	10	0	0	1.500.000	0	0	0	0	0	0	0
59	Investitionsbedarfe Umwelt	12	3.124.000	295.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
60	Projektoranlage Sternwarte	03	0	0	400.000	0	0	0	0	0	0	0
	Zwischensumme neue Maßnahmen / pflichtig und/oder Kosten schätzbar		3.324.000	295.000	12.050.000	22.840.000	27.950.000	27.600.000	4.400.000	5.400.000	5.400.000	3.400.000
	Gesamtsumme der Auszahlungen aller Maßnahmen		50.929.900	69.181.800	82.621.400	61.505.100	60.314.000	51.494.000	28.406.000	26.441.000	27.538.000	25.568.000
	Gesamtsumme der geplanten und/oder geschätzen Einzahlungen aller Maßnahmen		34.435.500	41.828.800	58.356.400	36.722.800	35.453.800	35.505.200	21.044.900	19.336.700	20.774.500	20.280.000
	Kreditbedarf		16.494.400	27.353.000	24.265.000	24.782.300	24.860.200	15.988.800	7.361.100	7.104.300	6.763.500	5.288.000
61	Neubau/ Erwerb Stadthaus	01										
62	Platzhalter Hort/ Ganztagsbetreuung	05										
63	Sanierung Fridericianum	05										
64	Schaffung Räumlichkeiten ESE-Klassen	05										
65	Sanierung Dr. K.	04										
66	möglicher neuer Schulstandort Neu Zippendorf/ Mueßer Holz	05										

Impressum:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:
Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat für Finanzen, Bürgerservice
und Allgemeine Verwaltung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Internet: www.schwerin.de

Titelfoto: Landeshauptstadt Schwerin